



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma
HST Holzspezialtüren GmbH
Auf der Heide 19 /19a
37351 Dingelstädt

Auskunft erteilt Frau Melzer Geschäftszeichen 157 / 110 / 06165 K05/101	Zimmernummer 217	Telefon (Durchwahl) 0361 573613330 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 23.02.2021
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 415722020737

Name, Anschrift	Firma HST Holzspezialtüren GmbH, Auf der Heide 19 /19a, 37351 Dingelstädt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.03.2021 bis zum 29.02.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Lubczyk



Datenschutzhinweis

25-150
LFD
(05/2018)

Dienstgebäude: Martinistraße 22 • 99974 Mühlhausen • Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str.: Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten
Kontakte: ☎ 0361 57 3613 000 (Zentrale) • Fax 0361 57 3613 100 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de
Servicebereich: ☎ 0361 57 3613 900 • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
weitere Bereiche: MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DI zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF320), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 8205 0000 3001 1116 28)

Finanzamt Mühlhausen
Steuernummer / Geschäftszeichen 157 / 110 / 06165

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon 0361 573613330	Datum 23.02.2021
----------------------------------	----------------------------

Firma
HST Holzspezialtüren GmbH
Auf der Heide 19 /19a
37351 Dingelstädt

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

HST Holzspezialtüren GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Auf der Heide 19 /19a, 37351 Dingelstädt

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 157 / 110 / 06165
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE310353219

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 29.02.2024

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

USt 1TG
18-252
TFM
(01/2021)

Dienstgebäude:
Kontakte:
Servicebereich:
weitere Bereiche:
Bankverbindung:

Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen • Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str.; Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten
☎ 0361 57 3613 000 (Zentrale) • Fax 0361 57 3613 100 • E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de
☎ 0361 57 3613 900 • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DI zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr
Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 8205 0000 3001 1116 28)